

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1881

Abrechnung: Härkingen, Neuendörfer-/ Haupt-/ Gunzgerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt

1. Erwägungen

In Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) und aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Neuendörfer-/ Haupt-/ Gunzgerstrasse in Härkingen ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Da ausser Belagssanierungen, welche im Rahmen der ordentlichen Belagserneuerungen eingebaut werden, keine Lärmsanierungsmassnahmen ausgewiesen worden sind, belaufen sich die Kosten nur für die Erstellung des Lärmsanierungsprojektes.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		39'921.45
	Total Aufwendungen		<u>39'921.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30008.07.058	11'950.00	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30009.07.058	22'139.30	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30012.07.058	2'455.15	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.002	<u>3'377.00</u>	
	Total Kredite	39'921.45	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>39'921.45</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	39'921.45	
	./. Bundessubventionen	<u>5'988.20</u>	
		33'933.25	
	Total Gemeindebeitrag: 26.48 % von Fr. 33'933.25		8'985.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>8'985.50</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes der Neuendörfer-/ Haupt-/ Gunzgerstrasse in Härkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 39'921.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 8'985.50** der Einwohnergemeinde Härkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20012.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
(Einschreiben)
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
(separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)